

## **Prüfungsbericht**

# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

Agora Think Tanks gGmbH  
(vormals: Smart Energy for Europe Platform (SEFEP)  
gGmbH)  
Berlin

Forvis Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

126509

## INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSAUFTAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	7
3. Zusammenfassende Feststellung	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2. Bewertungsgrundlagen	13
F. SCHLUSSBEMERKUNG	14

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

## ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
5. Rechtliche Verhältnisse
6. Analysierende Darstellungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

An die Agora Think Tanks gGmbH, Berlin:

## A. PRÜFUNGSAUFTAG

In der Aufsichtsratssitzung am 5. Dezember 2023 der

Agora Think Tanks gGmbH  
Berlin  
(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gewählt.

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2024 in Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft umfirmiert. Die rechtliche Identität wurde durch die Umfirmierung nicht berührt.

In Ausführung des uns von der Geschäftsführung erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 entsprechend § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. [10.2021]) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlagen beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Agora Think Tanks gGmbH, Berlin (vormals: Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH, Berlin

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Agora Think Tanks gGmbH, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

#### 1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft:

- Die Zuwendungen/Spenden belaufen sich im Jahr 2023 auf TEUR 20.617 (im Vorjahr TEUR 14.974) und werden zur Finanzierung der Aktivitäten durch private Stiftungen oder staatliche Geldgeber bereitgestellt. Im Jahr 2023 konnten neue Förderer gewonnen werden. Dadurch stiegen die Zuwendungen und Spenden im Jahr 2023, blieben jedoch unter der Prognose aufgrund von Verzögerungen in der Umsetzung einiger Aktivitäten.
- Der Personalaufwand mit TEUR 9.638 im Jahr 2023 ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 41 % gestiegen, was der Erwartung entspricht. Diese Entwicklung resultiert aus der gewachsenen Belegschaft. Die Projektkosten sind entsprechend der Spendenzunahme ebenfalls gestiegen, und zwar um knapp 36 % gegenüber dem Vorjahr. Die Höhe der Projektkosten lag jedoch aufgrund Verzögerungen in der Umsetzung von Projektaktivitäten knapp unter der Prognose. Ebenfalls gestiegen sind die sonstigen Verwaltungskosten.
- Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 482 (im Vorjahr TEUR 245).
- Durch die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 6.598 (im Vorjahr TEUR 9.002) ist die Liquidität gesichert.
- Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 10.695 im Jahr 2022 auf TEUR 10.237 nur geringfügig verringert.
- Die Verbindlichkeiten mit TEUR 6.368 sind im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 7.244) gesunken. Ein Großteil der Verbindlichkeiten (TEUR 5.492; Vorjahr: TEUR 6.776) ergibt sich aus bestehenden bereits bewilligten, zweckgebundenen Spenden- und Zuwendungszusagen.

## **2. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

Im Zusammenhang mit der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin. Diese basieren vielfach auf Annahmen, bei denen wesentliche Beurteilungsspielräume der gesetzlichen Vertreter vorhanden sind:

- Die allgemeinen Risiken sind als gering einzuschätzen. Grundsätzlich besteht zwar weiterhin die finanzielle Abhängigkeit von Zuwendungen Dritter, die wiederum politischen und ökonomischen Entwicklungen unterworfen sind, aber die Perspektive für weitergehende Finanzierungen aus dem philanthropischen Sektor können als grundlegend positiv eingeschätzt werden, zumal die Anzahl der philanthropischen Akteure weiterhin steigt. Als wesentliches Risiko werden derzeit die im Herbst 2024 anstehenden Wahlen in den USA angesehen. Ein möglicher Regierungswechsel könnte eine Änderung der Vergabepraxis bei US-amerikanischen Stiftungen nach sich ziehen, was potenziell Auswirkungen auf die finanzielle Situation von Agora hätte.
- Die strategische Weiterentwicklung der Agora Think Tanks soll auch im Jahr 2024 weitergeführt werden. Im Jahr 2024 wird ein weiteres finanzielles Wachstum erwartet.
- Für das Jahr 2024 geht die Geschäftsführung von leicht anwachsenden Einnahmen durch Zuwendungen/ Spenden aus. Bei den geplanten Projektkosten wird ebenfalls eine Steigerung erwartet, die allerdings leicht unter der Steigerung der Zuwendungen/Spenden liegen wird. Der geplante Personalaufwand wird dabei weniger stark steigen. Bei den Verwaltungskosten wird nur eine leichte Steigerung gegenüber 2023 erwartet.

## **3. Zusammenfassende Feststellung**

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

### **Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft.

### **Abgrenzung der Verantwortlichkeiten**

Wir weisen darauf hin, dass die Geschäftsführung der Agora Think Tanks gGmbH die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben trägt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

### **Prüfungsumfang**

Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt Gesellschafterversammlung, die dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Ausgangspunkt der Prüfung**

Ausgangspunkt war der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022, der am 5. Dezember 2023 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt wurde.

Die Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2023 haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Dabei haben wir uns insbesondere auf die Ergebnisse des Abschlussprüfers für den Vorjahresabschluss gestützt. Die Verwertbarkeit dieser Ergebnisse haben wir nahezu ausschließlich aufgrund einer kritischen Durchsicht des entsprechenden Prüfungsberichts beurteilt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des International Standard on Auditing [DE] 510: „Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen“

## **Risikoorientierter Prüfungsansatz**

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis von der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu

bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

### **Prüfungsschwerpunkte**

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussaufstellung
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der Projektforderungen
- Prüfung der Existenz der betrieblichen Erträge
- Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

### **Vorgenommene Prüfungshandlungen**

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen umfassten System- und Funktionstests ausgewählter rechnungslegungsrelevanter Geschäftsprozesse, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht herangezogen. Daraus wurde die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüffelder durchzuführenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen in Form von analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen abgeleitet. Diese umfassten u. a.:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen
- Einholen von Steuerberaterbestätigungen
- Einholen von Saldenbestätigungen der Lieferanten auf Basis von Stichproben

### **Zeitlicher Ablauf und Vollständigkeitserklärungen**

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis Juli 2024 durchgeführt.

Die Geschäftsführung hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und Lagebericht wiedergegeben worden sind.

## E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den übrigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen sind grundsätzlich geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

#### 2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

#### 3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

### 2. Bewertungsgrundlagen

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) enthalten.

Im Jahresabschluss wurden nachfolgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewandt:

- Der Jahresabschluss wird in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 21 aufgestellt, wonach Spenden zum Zeitpunkt ihres Zuflusses zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Die ertragswirksame Erfassung der Spenden erfolgt dann korrespondierend zu dem durch die Verwendung der Spenden entstehenden Aufwandes.
- Soweit Kosten bereits vor dem Bilanzstichtag für Projekte entstanden sind, für die ein Projektvertrag erst nach dem Bilanzstichtag abgeschlossen wurde, wurden diese Kosten zum Bilanzstichtag zu Herstellungskosten als unfertige Leistungen aktiviert (TEUR 344,2; im Vorjahr TEUR 0,0).
- Zum Bilanzstichtag wurden Forderungen für zukünftige projektbezogene Zuwendungen, soweit bereits ein rechtlicher Anspruch auf die Zuwendung entstanden ist und soweit bereits Projektaufwendungen entstanden sind, jedoch noch kein Geldeingang erfolgt ist, in Höhe von TEUR 1.344,9 (im Vorjahr TEUR 314,2) aktiviert.
- Zum Bilanzstichtag wurden Verbindlichkeiten für zukünftige projektbezogene Aufwendungen, soweit bereits ein Geldeingang erfolgt ist, jedoch noch keine Projektaufwendungen entstanden sind, in Höhe von TEUR 5.491,6 (im Vorjahr TEUR 6.775,8) passiviert.
- Die Gesellschaft erhält zahlreiche Zuwendungen/Spenden aus den USA und führt aus diesem Grunde ein Bankkonto in US-Dollar. Aus der Umrechnung des Kontensaldos zum Bilanzstichtag sowie aus der Umrechnung weiterer Vermögensgegenstände und Schulden zum Devisenkassamittelkurs ergaben sich im Berichtsjahr Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 29,6 (im Vorjahr TEUR 258,1) und Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 271,6 (im Vorjahr TEUR 101,1).

## F. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Agora Think Tanks gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Köln, 29. August 2024

Forvis Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
5F6E9958791F4BF...  
Georg Alten  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
8954C8339EAB497...  
Dr. Reinhard Berndt  
Wirtschaftsprüfer



# **ANLAGEN**

Agora Think Tanks gGmbH, Berlin (vormals: Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH, Berlin)  
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

## Bilanz

Agora Think Tanks gGmbH, Berlin (vormals: Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH, Berlin)  
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
**1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	2023		2022
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	722.273,87		369.561,32
2. Erhöhung der unfertigen Leistungen	344.210,94		0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	20.708.877,12		15.290.099,40
- davon aus Währungsumrechnung EUR 29.575,42 (Vj. EUR 258.077,63)			
	21.775.361,93		15.659.660,72
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.967.575,44		5.709.427,96
b) Soziale Abgaben	1.670.044,21		1.118.723,04
- davon für Altersversorgung EUR 13.919,81 (Vj. EUR 16.020,60)			
	9.637.619,65		6.828.151,00
5. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	254.667,96		215.515,17
- davon aus Währungsumrechnungen EUR 271.567,39 (Vj. EUR 101.148,51)	11.371.670,56		8.364.042,40
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	110,01		49,20
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25,00		0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	29.880,00		6.556,57
<b>10. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss</b>	<b>481.608,77</b>		<b>245.444,78</b>

**ANHANG** zum 31.12.2023

**Agora Think Tanks gGmbH**, Berlin (vormals: Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH, Berlin)

---

## **ANHANG**

des Unternehmens

**Agora Think Tanks gGmbH**

für das Geschäftsjahr 2023

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Er besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Zusätzlich wurde ein Lagebericht erstellt.

### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	Agora Think Tanks gGmbH (vormals Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH)
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	HRB 126115 B

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Der Jahresabschluss wird in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 21 aufgestellt, wonach Spenden zum Zeitpunkt ihres Zuflusses zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Die ertragswirksame Erfassung der Spenden erfolgt dann korrespondierend zu dem durch die Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

#### **Anlagevermögen**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Dabei wurden Nutzungsdauern von 3 bis 4 Jahren zugrunde gelegt.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Dabei wurden Nutzungsdauern von 3 Jahren für die technische Betriebsausstattung, 7 bis 10 Jahre für die Telefon- und Serveranlage und 13 Jahre für Büromöbel zugrunde gelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 Abs. 2 EStG mit Anschaffungskosten bis 800 EUR (netto) werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

#### **Umlaufvermögen**

Unfertige Leistungen werden mit den Herstellungskosten angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch angemessene, einzeln vorgenommene Abwertung Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum jeweiligen Nennwert oder dem niedrigen beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch angemessene, einzeln vorgenommene Abwertung Rechnung getragen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

#### **Umrechnung von Fremdwährungen**

Die Fremdwährungsumrechnung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten erfolgte zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs.

#### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr und das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

**ANHANG** zum 31.12.2023

**Agora Think Tanks gGmbH**, Berlin (vormals: Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH, Berlin)

---

**Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten.

**Ausweisänderungen**

Die Rückerstattungen von Krankenkassen (Konto 6023 0) in Höhe von EUR 26.480,96 (Vorjahr: EUR 31.626,26) und die Zuschüsse der Agenturen für Arbeit (Konto 6075 0) in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 29.400,01) wurden von der Position "sonstige betriebliche Erträge" in der Gewinn- und Verlustrechnung in die Position "Löhne und Gehälter" der Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Es handelt sich um Erträge, die den Lohnaufwand mindern. Die Höhe der Vorjahresbeträge der beiden genannten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich dadurch jeweils um EUR 61.026,27 reduziert.

**Angaben zur Bilanz****Anlagevermögen**

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagespiegel verwiesen, der dem Anhang als Anlage beigefügt wurde.

**Angaben zu Forderungen**

<b>Gesamtbetrag</b> <b>31.12.2023</b>	<b>Berichtsjahr</b> <b>TEUR</b>	<b>Vorjahr</b> <b>TEUR</b>
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,4	55,2
sonstige Vermögensgegenstände:	334,9	118,3
Käutionen	1.425,0	346,1
Umsatzsteuer frühere Jahre	75,9	14,8
sonstige projektbez. Forder.	3,6	0,0
übrige sonstige Vermögensg.	1.344,9	314,2
debitorische Kreditoren	1,2	16,1
	1,2	1,0
<b>Summe</b>	<b>1.760,3</b>	<b>519,6</b>

---

**Agora Think Tanks gGmbH**, Berlin (vormals: Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH, Berlin)

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Berichtsjahr in Höhe von 335 TEUR resultieren mit 104 TEUR aus an die Agora Energy Services GmbH erbrachten Service- und Beratungsleistungen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) und mit 231 TEUR aus Umsatzsteuerforderungen (Sonstige Vermögensgegenstände) gegenüber der Agora Energy Services GmbH. Im Vorjahr resultierten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 118) mit TEUR 30 aus an die Agora Energy Services GmbH erbrachte Service- und Beratungsleistungen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), mit TEUR 55 aus debitatorischen Kreditoren (Sonstige Vermögensgegenstände), mit TEUR 55 aus Umsatzsteuerforderungen (Sonstige Vermögensgegenstände) sowie in Höhe von TEUR -22 mit saldierten Verbindlichkeiten aus Personalkostenerstattungen (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**Eigenkapital**

Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die zum Nennwert bilanzierten eigenen Anteile betragen zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres 7 TEUR. Das ausgegebene Kapital beträgt zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres 18 TEUR.

**Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (253,4 TEUR), Rückstellungen für nachlaufende Rechnungen (292,8 TEUR), Rückstellungen für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (44,7 TEUR) sowie eine Rückstellung für Aufbewahrungspflichten (20,8 TEUR).

Darüber hinaus wurden für die Besteuerung des Gewinns aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben des Jahres 2023 Steuerrückstellungen von insgesamt 29,9 TEUR gebildet. Zusammen mit den Steuerrückstellungen für das Geschäftsjahr 2022 betragen die Steuerrückstellungen zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres insgesamt 36,8 TEUR.

**ANHANG** zum 31.12.2023

**Agora Think Tanks gGmbH**, Berlin (vormals: Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH, Berlin)

---

**Angaben zu den Verbindlichkeiten**
**Art der Verbindlichkeit zum  
31.12.2023**
**Berichtsjahr  
TEUR**
**Vorjahr  
TEUR**

aus Lieferungen und Leistungen	833,7	426,3
sonstige Verbindlichkeiten:	5.534,2	6.817,7
Verbindlichk. Projektzuwendungen	5.491,7	6.775,9
übrige sonstige Verbindlichkeiten	41,3	40,6
davon aus Steuern	39,7	39,7
davon i.R.d. sozial. Sicherheit	0,1	0,0
erhaltene Kautionen	1,2	1,2
<b>Summe</b>	<b>6.367,9</b>	<b>7.244,0</b>

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlauzeit von bis zu einem Jahr.

**Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 1.690,21 EUR (Vorjahr: 6.714,43 EUR). Es handelt sich dabei – wie auch im Vorjahr – im Wesentlichen um Erstattung von Auslagen für projektbezogene Reisekosten. Der Betrag ist wie im Vorjahr in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

**Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 3.330.813,79 EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Darin enthalten sind Verpflichtungen

- für Mieten	3.296.342,06 EUR
- für Mietleasing Kopierer	18.233,27 EUR
- für Mietleasing Büroartikel	16.238,46 EUR

**ANHANG** zum 31.12.2023**Agora Think Tanks gGmbH**, Berlin (vormals: Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH, Berlin)**Sonstige Angaben****Spendeneinnahmen****EUR**

Vereinnahmte Spendenmittel des Geschäftsjahres	18.302.507,01
+ verbrauchte Spendenmittel aus Vorjahren	6.461.648,65
./. noch nicht verbrauchte Spendenmittel des Geschäftsjahres	<u>./. 4.146.752,69</u>
= Spendenertrag des Geschäftsjahres	<u>20.617.402,97</u>

**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 138 Arbeitnehmer.

**Arbeitnehmergruppen**

Davon waren Angestellte	138
davon waren vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	79
davon waren teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	59

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Markus Steigenberger, Berlin	Geschäftsführer
Frauke Dorothea Thies, Brüssel	Geschäftsführerin

**Aufsichtsrat****Vorsitzender**

**R. Andreas Kraemer**, Gründer und ehemaliger Geschäftsführer, Ecologic Institut, Berlin, Deutschland  
 Direktor der Oceano Azul Foundation, Adj. Prof. an der Duke University und EADA Business School

**Stellvertretende Vorsitzende**

- **Rebecca Collyer, Exekutivdirektorin International Clean Energy, European Climate Foundation, Den Haag, Niederlande**
- **Hal Harvey, Geschäftsführer Energy Innovation, Climate Imperative Foundation, San Francisco, USA**
- **Sabrina Schulz, ESG Strategieberaterin, Berlin, Deutschland**

**Mitglieder**

- **Vera Brenzel**, Direktorin für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, TenneT, Brüssel, Belgien
- **Mbongiseni Buthelezi**, Geschäftsführer Public Affairs Research Institute, Johannesburg, Südafrika
- **Lars Grotewold**, Leiter Bereich Klimaschutz, Stiftung Mercator, Essen, Deutschland
- **Selahattin Hakman**, Senior Management Berater und Vorsitzender des Aufsichtsrats des SHURA Energy Transition Centre, Istanbul, Türkei (Mitglied seit 06.09.2023)

**ANHANG** zum 31.12.2023**Agora Think Tanks gGmbH**, Berlin (vormals: Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH, Berlin)

- **Judith Kirton-Darling**, Stellvertretende Generalsekretärin, industriAll European Trade Union, Brüssel, Belgien (Mitglied seit 06.09.2023)
- **Carla Marie Reemtsma**, Universitätsstudentin, Klimaaktivistin, FridaysForFuture, Berlin, Deutschland
- **Louis Rischkau**, Betriebsrat Agora Think Tanks gGmbH, Berlin, Deutschland (Mitglied seit 02.11.2023)
- **Artur Runge-Metzger**, ehemaliger Direktor DG Climate, EU-Kommission, Brüssel, Belgien
- **Elliot Whittington**, Direktor des Centre for Policy and Industrial Transformation, Cambridge Institute for Sustainability Leadership, Direktor der Corporate Leaders Groups, Cambridge, Vereinigtes Königreich
- **Murielle Gagnébin**, Projektleiterin, Agora Think Tanks gGmbH, Berlin, Deutschland (ausgeschieden zum 01.11.2023)

**Vergütung der Geschäftsführer**

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 314.

**Vergütung des Aufsichtsrates**

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 24.

**Honorar des Abschlussprüfers**

Das für das Geschäftsjahr 2023 von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar betrug TEUR 24. Davon entfielen auf Abschlussprüfungsleistungen TEUR 23 und auf andere Bestätigungsleistungen TEUR 1.

**Verbundene Unternehmen**

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB werden nachstehende Unternehmen als verbundene Unternehmen ausgewiesen:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Ergebnis	Eigenkapital zum	
			2023	31.12.2023
	TEUR	TEUR		
Agora Energy Services GmbH, Berlin	100%	29		295
Agora (Beijing) Energy Consulting Services Co. Ltd., Peking	100%*	44		116

\* Anteil gehalten von Agora Energy Services GmbH, Berlin

**ANHANG** zum 31.12.2023

**Agora Think Tanks gGmbH**, Berlin (vormals: Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH, Berlin)

---

**Ergebnisverwendungsvorschlag**

Es wird der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Berlin, den 29. August 2024

Ort, Datum

Markus Steigenberger

Berlin, den 29. August 2024

Ort, Datum

Frauke Dorothea Thies

## Anlagenspiegel

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Anfangs- stand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endstand	Anfangs- stand	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Endstand	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	397.302,13	5.777,29	90.918,99	0,00	493.998,41	213.248,13	90.815,28	304.063,41	189.935,00	184.054,00
2. Geleistete Anzahlungen	31.832,50	185.234,98	-90.918,99	11.602,50	114.545,99	0,00	0,00	0,00	114.545,99	31.832,50
	429.134,63	191.012,27	0,00	11.602,50	608.544,40	213.248,13	90.815,28	304.063,41	304.480,99	215.886,50
II. Sachanlagen										
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	702.201,84	125.927,68	0,00	0,00	828.129,52	468.185,84	163.852,68	632.038,52	196.091,00	234.016,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	7.949,19	0,00	0,00	7.949,19	0,00	0,00	0,00	7.949,19	0,00
	702.201,84	133.876,87	0,00	0,00	836.078,71	468.185,84	163.852,68	632.038,52	204.040,19	234.016,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00
	1.331.336,47	324.889,14	0,00	11.602,50	1.644.623,11	681.433,97	254.667,96	936.101,93	708.521,18	649.902,50

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

### **vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

#### **1. Überblick**

Der Lagebericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Agora Think Tanks gGmbH, Berlin (bis 29.02.2024: Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH), im Folgenden „Agora“, zum 31. Dezember 2023.

Agora ist ein parteipolitisch und weltanschaulich unabhängiger Think Tank, der das Ziel verfolgt, akademisch belastbare und politisch umsetzbare Wege zur Transformation der Energie-, Industrie- und Agrarsektoren in Richtung Dekarbonisierung zu entwickeln. Dabei orientiert Agora sich an den Klima-, Energie- und Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung Deutschland und der Europäischen Union sowie an den wissenschaftlichen Erkenntnissen des Weltklimarats der Vereinten Nationen (IPCC).

Agora arbeitet eng zusammen mit Entscheidungsträger:innen, Interessensgruppen, der Wissenschaft sowie Medien. In der täglichen Arbeit kombiniert Agora Forschung, Dialog und Öffentlichkeitsarbeit und pflegt einen intensiven Dialog mit Interessengruppen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Die zentrale Leitfrage ist dabei jeweils die Suche nach wissenschaftlich belastbaren und politisch umsetzbaren Wegen, um eine rasche Transformation in Richtung Klimaneutralität zu gewährleisten.

Agora arbeitet global in ca. 20 Ländern; vielfach mit Partnerorganisationen, die ebenso wie Agora als gemeinnützige Think Tanks agieren.

Agora Think Tanks gGmbH ist die Rechtsträgerin für die Bereiche Agora Energiewende, Agora Industrie und Agora Agrar.

#### **2. Entwicklung des Unternehmens**

Agora ist eine gemeinnützige GmbH nach deutschem Recht. Der Hauptsitz befindet sich in Berlin; weitere Büros in Brüssel/Belgien und Bangkok/Thailand. Agora verfügt über 100% der Anteile an der Agora Energy Services GmbH, die wiederum die vollständigen Anteile an einer Tochtergesellschaft in Beijing/China hält, der Agora (Beijing) Energy Consulting Services Co., Ltd.

Agora finanziert sich fast vollständig durch Spenden und Zuwendungen von privaten Stiftungen (85 % in 2023) sowie staatlichen Gebern (15 % in 2023). Die Spenden- und Zuwendungszusagen haben eine Laufzeit von 6 bis 60 Monaten, womit die Finanzierung der budgetierten und zur Projektdurchführung benötigten Mittel gewährleistet ist. Dabei wird Wert auf eine diverse Finanzierungsstruktur gelegt, um die Unabhängigkeit zu wahren.

Thematisch deckt Agora die Bereiche Energie, Industrie sowie Landwirtschaft ab. Im Verkehrssektor kooperiert Agora eng mit der Agora Transport Transformation gGmbH.

Im Jahr 2023 wurde ein wichtiger Fokus auf der Schärfung interner Prozesse und Strukturen gelegt. Dies war daher so wichtig, da Agora über mehrere Jahre stark gewachsen ist, und die vorangegangenen Jahre durch die Covid-Pandemie sowie den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine als herausfordernd gelten können.

Insgesamt, unter Berücksichtigung besagter schwieriger Umstände sowie des allg. Wachstums und der angeschobenen internen Prozesse, lässt sich die Gesamtentwicklung von Agora Think Tanks als sehr zufriedenstellend bewerten.

### **3. Lage und Geschäftsverlauf der Agora Think Tanks gGmbH**

#### **3.1. Ertragslage**

Als Leistungsindikatoren nutzt Agora die Höhe der Zuwendungen / Spenden (Teil der sonstigen betrieblichen Erträge), der Projektkosten (Teil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen), der Verwaltungskosten (Teil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen) sowie der Personalaufwendungen.

Die Zuwendungen/Spenden belaufen sich im Jahr 2023 auf TEUR 20.617 (im Vorjahr TEUR 14.974 entspricht +38%) und werden zur Finanzierung unserer Aktivitäten durch private Stiftungen oder staatliche Geldgeber bereitgestellt. Im Jahr 2023 konnten neue Förderer gewonnen werden. Dadurch stiegen die Zuwendungen und Spenden im Jahr 2023, blieben jedoch unter der Prognose aufgrund von Verzögerungen in der Umsetzung einiger Aktivitäten. Die zugeflossenen jedoch im Jahr 2023 nicht verbrauchten Zuwendungen und Spenden werden am Ende des Geschäftsjahres zur Verwendung im nächsten Jahr vorgetragen.

Der Personalaufwand mit TEUR 9.638 im Jahr 2023 ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 41 % gestiegen, was der Erwartung entspricht. Diese Entwicklung resultiert aus der gewachsenen Belegschaft: Während in 2022 die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:innen 102 betrug, waren es im Jahr 2023 durchschnittlich 138. Gleichzeitig wurden aufgrund der relativ hohen Inflation in den Jahren 2022 und 2023 entsprechende Gehaltsanpassungen vorgenommen.

Die Projektkosten sind entsprechend der Spendenzunahme ebenfalls gestiegen, und zwar um knapp 36 % gegenüber dem Vorjahr (in 2023: TEUR 8.989; im Vorjahr: TEUR 6.616). Die Höhe der Projektkosten lag jedoch aufgrund Verzögerungen in der Umsetzung von Projektaktivitäten knapp unter der Prognose. Im Jahr 2023 wurden durch die Zuwendungen/Spenden (Teil der sonstigen betrieblichen Erträge) insgesamt 50 Programme finanziert.

Ebenfalls gestiegen sind die sonstigen Verwaltungskosten um ca. 36 % auf TEUR 2.383. Der Anstieg ist vor allem durch die zusätzlich angemietete Bürofläche im Berliner Büro seit Oktober 2022 sowie durch die gestiegene Mitarbeiterzahl und die gestiegenen Projektvolumen zu erklären. Insgesamt wurde ein höherer Bedarf als prognostiziert für Weiterbildungen, Veranstaltungen, technische Infrastruktur und Lizenzen sowie Aufwendungen für Organisationsberatung festgestellt.

Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 482 (im Vorjahr TEUR 245).

### **3.2. Finanzlage**

Die Finanzlage ist wie im Vorjahr als robust einzuschätzen. Die aktuellen Forderungen in Höhe von TEUR 1.760 (im Vorjahr TEUR 520) beziehen sich hauptsächlich auf ausstehende, bereits bewilligte zweckgebundene Zuwendungen von privaten Stiftungen und staatlichen Geldgebern (davon TEUR 1.345; im Vorjahr davon TEUR 314). Das Ausfallrisiko wird demgemäß als gering eingeschätzt. Durch die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 6.598 (im Vorjahr TEUR 9.002) ist die Liquidität gesichert. Zuwendungen kommen teilweise als Vorauszahlungen zu fixen Terminen, teilweise werden diese in Abhängigkeit vom nachgewiesenen Finanzbedarf mit einer gewissen Vorlaufzeit abgerufen. Durch die zufließenden Mittel werden die geplanten Aktivitäten finanziert.

### 3.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 10.695 im Jahr 2022 auf TEUR 10.237 nur geringfügig verringert. Die Veränderung ist auf der Aktivseite auf eine geringere Liquidität aber höhere projektbezogene Forderungen zurückzuführen. Auf der Passivseite resultiert die leicht verringerte Bilanzsumme aus geringeren sonstigen Verbindlichkeiten aus den zweckgebundenen Zuwendungen aber gleichzeitig einem höheren Jahresüberschuss. Die Höhe der projektbezogenen Forderungen und Verbindlichkeit variiert jedes Jahr in Abhängigkeit davon, wann die Zuwendungen ausgezahlt werden.

Im Anlagevermögen wurden neue Investitionen, insbesondere im IT-Bereich (Midoffice-System, Internetauftritt und Arbeitsmittel), getätigt (TEUR 325, + 60 %). Gleichzeitig wurden TEUR 255 an Abschreibungen vorgenommen, sodass das Anlagevermögen insgesamt gestiegen ist (auf TEUR 709, + 9 %). Es besteht aus immateriellen Vermögensgegenständen (TEUR 304), aus Sachanlagen (TEUR 204) sowie aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (TEUR 200 an der Agora Energy Services GmbH).

Die eigenen Anteile im Eigenkapital bleiben unverändert zum Vorjahr bei TEUR 7.

Durch den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (TEUR 2.721) und den Jahresüberschuss aus dem Jahr 2023 (TEUR 482) ergibt sich die Summe des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 3.221.

Die Rückstellungen sind im Jahr 2023 mit TEUR 649 leicht gesunken im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 712). Die Urlaubsrückstellungen sind aufgrund wachsender Belegschaft im Jahr 2023 gestiegen. Gleichzeitig sind die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gesunken. Daneben wurden Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 37 gebildet.

Die Verbindlichkeiten mit TEUR 6.368 sind im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 7.244) gesunken. Ein Großteil der Verbindlichkeiten (TEUR 5.492; Vorjahr: TEUR 6.776) ergibt sich aus bestehenden bereits bewilligten, zweckgebundenen Spenden- und Zuwendungszusagen. Abhängig von den jeweiligen Fördervereinbarungen erhält Agora diese als Vorauszahlung für die geplanten Aktivitäten. Teilweise werden Vorauszahlungen für sechs bis acht Wochen abgerufen, andere werden zu Beginn des Förderzeitraums bereits bis zu 100 % ausgezahlt. Die noch nicht verbrauchten Spenden und Zuwendungen werden am Ende des Geschäftsjahres zur Verwendung im nächsten Jahr vorgetragen.

### **3.4. Gesamtaussage**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war 2023 durch weiteres Wachstum geprägt und wird als sehr stabil eingeschätzt. Dadurch wurde Agora in die Lage versetzt, sich personell und strukturell zu verstärken.

### **4. Chancen- /Risiko- /Prognosebericht**

Nachdem die Spenden- und Zuwendungen auch im Jahr 2023 deutlich gestiegen sind, erscheint es geboten, die in der jüngeren Vergangenheit eingeführten internen Prozesse und Strukturen zu etablieren und einzuüben. Gleichzeitig bietet sich damit die Möglichkeit, systematisch über die weitere Entwicklung nachzudenken. Denn grundsätzlich ist die finanzielle Lage weiterhin als sehr gut einzuschätzen und ein weiteres – gezieltes – Wachstum nicht ausgeschlossen.

Die allgemeinen Risiken sind als gering einzuschätzen. Grundsätzlich besteht zwar weiterhin die finanzielle Abhängigkeit von Zuwendungen Dritter, die wiederum politischen und ökonomischen Entwicklungen unterworfen sind, aber die Perspektive für weitergehende Finanzierungen aus dem philanthropischen Sektor können als grundlegend positiv eingeschätzt werden, zumal die Anzahl der philanthropischen Akteure weiterhin steigt. Als wesentliches Risiko werden derzeit die im Herbst 2024 anstehenden Wahlen in den USA angesehen. Ein möglicher Regierungswechsel könnte eine Änderung der Vergabepraxis bei US-amerikanischen Stiftungen nach sich ziehen, was potenziell Auswirkungen auf die finanzielle Situation von Agora hätte.

Erwähnt werden soll zudem eine mögliche markenrechtliche Auseinandersetzung, in der Agora einen anderen Akteur der unrechtmäßigen Verwendung eines ähnlichen Logos bezichtigt. Damit soll sichergestellt werden, dass sich Agora Think Tanks zukünftig potenziell auch in weiteren thematischen Feldern entwickeln kann, ohne dass es hierbei zu Verwechslungen mit anderen Akteuren kommt. Eine Klärung dieses Sachverhalts wird für das Jahr 2024 erwartet.

Die Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH hat sich zu Beginn des Jahres 2024 umbenannt in „Agora Think Tanks gGmbH“. Hauptzweck dieser Namensänderung war es, eine Konsistenz zwischen rechtlicher Entität und verwendeten Marken herzustellen. Die alte Bezeichnung SEFEP führte zeitweilig zu Verwirrung. Die strategische Weiterentwicklung der Agora Think Tanks soll auch im Jahr 2024 weitergeführt werden.

Im Jahr 2024 wird ein weiteres finanzielles Wachstum erwartet. Bezuglich der Leistungsindikatoren wird von folgenden Entwicklungen ausgegangen:  
Es ist von leicht anwachsenden Einnahmen durch Zuwendungen/ Spenden auszugehen. Geplant ist vor allem, die Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern zu intensivieren sowie einen besonderen Fokus auf die strategische Entwicklung im Bereich „Dekarbonisierung des Industriesektors“ zu legen.

Bei den geplanten Projektkosten wird ebenfalls eine Steigerung erwartet, die allerdings leicht unter der Steigerung der Zuwendungen/Spenden liegen wird. Der Anstieg ergibt sich durch die erwartete Intensivierung der Arbeit im internationalen Kontext.

Der geplante Personalaufwand wird dabei weniger stark steigen, da die Anpassungen interner Strukturen und Prozesse weitestgehend abgeschlossen sind.

Bei den Verwaltungskosten wird nur eine leichte Steigerung gegenüber 2023 erwartet.

Berlin, den 29. August 2024

Markus Steigenberger

Frauke Thies

## **Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

### **1. Rechtliche Verhältnisse**

#### **Firma**

Agora Think Tanks gGmbH

(bis 29. Februar 2024: Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH)

#### **Sitz**

Berlin

#### **Handelsregister**

Amtsgericht Charlottenburg, HRB 126115 B, letzte Eintragung am 1. März 2024. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 16. Mai 2024.

#### **Gesellschaftsvertrag/Gründung**

Die Gesellschaft wurde am 29. März 2010 gegründet. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 26. Februar 2024.

#### **Gegenstand des Unternehmens**

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 AO), des Umweltschutzes und des Klimaschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 AO). In diesem Rahmen wird der Gesellschaftszweck insbesondere verwirklicht durch:

- a) Die Vergabe und Finanzierung von Forschungsvorhaben und die Erstellung von wissenschaftlichen Gutachten und Handlungsempfehlungen zum Klimaschutz und zur Energiewende im nationalen, europäischen und internationalen Bereich;
- b) Die Beratung, Finanzierung und Unterstützung von Institutionen, die sich mit nachhaltiger Energieversorgung beschäftigen;
- c) Die Durchführung von Forschungsvorhaben und die Erstellung von wissenschaftlichen Gutachten und Handlungsempfehlungen zum Klimaschutz und zur Energiewende im nationalen, europäischen und internationalen Bereich;
- d) Die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Handlungsempfehlungen, die Durchführung und Finanzierung von Seminaren und Veranstaltungen zur Förderung des Austauschs und der Vermittlung von Wissen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft;

- e) Die Zusammenarbeit, Finanzierung und Förderung mit nationalen und internationalen Institutionen, die die gleichen Zwecke verfolgen.

**Geschäftsjahr**

Kalenderjahr

**Gesellschafter**

	€	%
Agora Think Tanks gGmbH, Berlin	7.000	28
Frank Peter, Berlin	3.000	12
Matthias Buck, Berlin	3.000	12
Jahel Sophia Johanna Emmi Mielke, Berlin	3.000	12
Simon Gabriel Müller, Berlin	3.000	12
Markus Steigenberger, Berlin	3.000	12
Frauke Dorothea Thies, Brüssel	3.000	12

**Geschäftsführung**

- Herr Markus Steigenberger, Berlin
- Frau Frauke Dorothea Thies, Brüssel

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

Es gilt die auf Grundlage von § 6.4 der Satzung erlassene Geschäftsordnung.

Gemäß § 12.1 hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang des Jahresabschlusses genannt.

**Wichtige Verträge**

Mit notariell beurkundetem Abspaltungs- und Übernahme- vertrag vom 30. März 2021 erfolgte die Abspaltung per 1. Januar 2021 (Abspaltungsstichtag) des Betriebsteils „CLEW“ sowie des Betriebsteils „Agora Verkehrswende“ von der Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH (SEFEP) als übertragenden Rechtsträger auf die 2050 Media Projekt gGmbH bzw. auf die Agora Transport Transformation gGmbH als jeweils übernehmenden Rechtsträger im Wege der Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG. Die Abspaltung erfolgt zu Buchwerten ohne Gegenleistung.

**Vorjahresabschluss**

In der Gesellschafterversammlung vom 5. Dezember 2023 wurde der von BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

---

## Analysierende Darstellungen

### Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2 0 2 3		2 0 2 2		Ver- änderung
	T€	%	T€	%	
Spenden/Projektzuwendungen	20.617,4	94,8	14.973,8	95,9	5.643,6
Umsatzerlöse	722,3	3,3	369,6	2,4	352,7
Sonstige Erträge	415,5	1,9	272,5	1,7	143,0
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>21.755,2</b>	<b>100,0</b>	<b>15.615,9</b>	<b>100,0</b>	<b>6.139,3</b>
Personalaufwand	9.637,6	44,3	6.828,2	43,7	2.809,4
Abschreibungen	254,7	1,2	215,5	1,4	39,2
Projektaufwendungen	8.988,8	41,3	6.616,0	42,4	2.372,8
Übrige betriebliche Aufwendungen	2.382,9	11,0	1.743,5	11,2	639,4
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>21.264,0</b>	<b>97,7</b>	<b>15.403,2</b>	<b>98,6</b>	<b>5.860,8</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>491,2</b>	<b>2,3</b>	<b>212,7</b>	<b>1,4</b>	<b>278,5</b>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>20,3</b>	<b>0,1</b>	<b>39,3</b>	<b>0,3</b>	<b>-19,0</b>
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-29,9</b>	<b>-0,1</b>	<b>-6,6</b>	<b>0,0</b>	<b>-23,3</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>481,6</b>	<b>2,2</b>	<b>245,4</b>	<b>1,6</b>	<b>236,2</b>

Die Erträge aus Spenden und Projektzuwendungen haben sich im Geschäftsjahr 2023 um T€ 5.643,6 (= 37,7 %) auf T€ 20.617,4 erhöht. Im Jahr 2023 konnten neue Förderer gewonnen werden, wodurch der Anstieg zu erklären ist.

Zur Erhöhung der betrieblichen Erträge insgesamt um T€ 6.139,3 (= 39,3 %) haben weiterhin die höheren Umsatzerlöse (T€ +352,7) sowie die Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen (T€ 344,2) beigetragen.

Der Personalaufwand ist im Verhältnis zu den Erträgen leicht stärker um insgesamt T€ 2.809,4 (= 41,1 %) gestiegen. Hauptgrund für den Anstieg ist die deutlich gestiegene Zahl an Mitarbeitern. Die Personalaufwandsquote hat sich auf 44,3 % erhöht (im Vorjahr 43,7 %).

Korrespondierend zu den gestiegenen Projektzuwendungen haben sich auch die Projektaufwendungen sowie die übrigen betrieblichen Aufwendungen um insgesamt T€ 3.012,3 (= 36,0 %) erhöht, da die Geschäftstätigkeit deutlich gewachsen ist.

Das neutrale Ergebnis beinhaltet die periodenfremden Erträge und Aufwendungen.

Das Jahresergebnis liegt mit T€ 481,6 deutlich über dem Vorjahresergebnis von T€ 245,4.

## Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Ver- änderung	
	T€	%	T€	%		
<b>A K T I V A</b>						
<b>Anlagevermögen (langfristiges Vermögen)</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	304,5	3,0	215,9	2,0	88,6	
Sachanlagen	204,0	2,0	234,0	2,2	-30,0	
Finanzanlagen	200,0	2,0	200,0	1,9	0,0	
	708,5	6,9	649,9	6,1	58,6	
<b>kurzfristiges Vermögen</b>						
Unfertige Leistungen	344,2	3,4	0,0	0,0	344,2	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,4	0,0	55,3	0,5	-54,9	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	334,9	3,3	118,3	1,1	216,6	
Sonstige Vermögensgegenstände (RAP)	2.250,8	22,0	868,9	8,1	1.381,9	
Finanzmittelbestand	6.598,3	64,5	9.002,4	84,2	-2.404,1	
	9.528,6	93,1	10.044,9	93,9	-516,3	
<b>Vermögen insgesamt</b>	<b>10.237,1</b>	<b>100,0</b>	<b>10.694,8</b>	<b>100,0</b>	<b>-457,7</b>	
<b>P A S S I V A</b>						
<b>Eigenkapital</b>						
Ausgegebenes Kapital	18,0	0,2	18,0	0,2	0,0	
Gewinnvortrag	2.721,0	26,6	2.475,5	23,1	245,5	
Jahresergebnis	481,6	4,7	245,4	2,3	236,2	
	3.220,6	31,5	2.738,9	25,6	481,7	
<b>kurz- und mittelfristiges Fremdkapital</b>						
Rückstellungen	648,6	6,3	712,0	6,7	-63,4	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	833,7	8,1	426,3	4,0	407,4	
Sonstige Verbindlichkeiten (RAP)	5.534,2	54,1	6.817,6	63,7	-1.283,4	
	7.016,5	68,5	7.955,9	74,4	-939,4	
<b>Kapital insgesamt</b>	<b>10.237,1</b>	<b>100,0</b>	<b>10.694,8</b>	<b>100,0</b>	<b>-457,7</b>	

Zur **Vermögens- und Finanzlage** sind folgende Anmerkungen zu machen:

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von T€ 324,9 vorgenommen. Weiterhin besteht unverändert eine 100%ige Beteiligung in Höhe von T€ 200,0 an der Agora Energy Services GmbH, Berlin. Das Anlagevermögen stieg insgesamt um T€ 58,6 auf T€ 708,5 an.

Als unfertige Leistungen werden Kosten in Höhe der Herstellungskosten aktiviert, soweit diese vor dem Bilanzstichtag bereits entstanden sind, der entsprechende Projektvertrag jedoch erst nach dem Bilanzstichtag abgeschlossen wurde.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen und Verbindlichkeiten resultierend aus der umsatzsteuerlichen Organschaft sowie aus laufender Verrechnung jeweils mit der Agora Energy Services GmbH.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sowie der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich zusammen um T€ 1.381,9. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen (mit T€ 1.344,9; im Vorjahr: T€ 314,2) Abgrenzungen laufender Projekte.

Der Finanzmittelbestand fällt zum Bilanzstichtag deutlich niedriger aus als zum Vorjahresstichtag (T€ 6.598,3; im Vorjahr: T€ 9.002,4). Dies liegt vor allem am Abbau der Projektverbindlichkeiten sowie am Aufbau der Projektforderungen.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 T€ 3.220,6. Die Gesellschaft hält im Geschäftsjahr eigene Anteile in Höhe von T€ 7,0. Das ausgegebene Kapital erhöhte sich um T€ 14,0 auf T€ 18,0.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Urlaub, für Abschluss- und Prüfungskosten sowie für ausstehende Rechnungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Abgrenzungen laufender Projekte (T€ 5.491,6; im Vorjahr: T€ 6.775,8), bei denen bereits Zahlungseingänge zu verzeichnen sind, jedoch die Projektaufwendungen erst nach dem Bilanzstichtag entstehen werden.

## Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 herangezogen.

	2023	2022
	T€	T€
<b>Jahresüberschuss</b>	481,6	245,4
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	254,7	215,5
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-93,2	335,1
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlagenabgang	11,6	0,0
Zunahme (-)/Abnahme (+) Umlaufvermögen/ARAP	-1.887,8	-248,7
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	-876,0	3.937,4
Ertragsteueraufwand (+/-ertrag (-)	29,9	6,6
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.079,2</b>	<b>4.491,3</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-324,9	-202,8
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-324,9</b>	<b>-202,8</b>
Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) von/an Gesellschafter	0,0	14,0
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>14,0</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-2.404,1</b>	<b>4.302,5</b>
<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>9.002,4</b>	<b>4.699,9</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>6.598,3</b>	<b>9.002,4</b>

	2023	2022
	T€	T€
Kassenbestand	1,8	2,1
Guthaben bei Kreditinstituten	6.596,5	9.000,3
<b>Zusammensetzung Finanzmittelfonds</b>	<b>6.598,3</b>	<b>9.002,4</b>

-----

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.